

Sitzungsvorlage Nr. 0032/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	01.03.2023	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	07.03.2023	öffentlich

Nutzungsänderung ohne bauliche Veränderungen, Flst. Nr. 670/2, Wiesenstraße 2, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzungsänderung auf dem Grundstück Flst. Nr. 670/2, Wiesenstraße 2, in Steinenberg wird nicht hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird eine Nutzungsänderung ohne bauliche Veränderungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 670/2, Wiesenstraße 2 in Steinenberg.

Der Antragsteller hat ein Nebengewerbe (Leihartikel für den Alltag) angemeldet. Damit verbunden beantragt er eine Nutzungsänderung.

Das Grundstück Wiesenstraße 2 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Änderung Eichberg-Eichhalden“ aus dem Jahr 1978. Hiernach ist das Grundstück Wiesenstraße 2 als allgemeines Wohngebiet eingestuft. Zulässig sind die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich beim vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung nicht um einen Handwerksbetrieb, sondern um einen sonstigen Gewerbebetrieb.

Nach § 4 (3) 2. können ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sollte das Einvernehmen der Gemeinde versagt werden.